

Brüssel, den 7. Oktober 2025
(OR. en)

13648/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0100 (COD)**

**ECOFIN 1310
CLIMA 410
FIN 1165
ENV 966
ENER 502
COMPET 981
CADREFIN 243
CODEC 1470
ECB
*EIB***

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	6. Oktober 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 623 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang im Jahr 2025 gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2021/1229

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 623 final.

Anl.: COM(2025) 623 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 6.10.2025
COM(2025) 623 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen
des Mechanismus für einen gerechten Übergang im Jahr 2025 gemäß Artikel 16 der
Verordnung (EU) 2021/1229**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang im Jahr 2025 gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2021/1229

1. EINFÜHRUNG, ZWECK UND GEGENSTAND DIESES BERICHTS

Im Dezember 2019 verabschiedete die Kommission einen europäischen Grünen Deal für die Europäische Union und ihre Bürgerinnen und Bürger¹, in dem das Engagement der Europäischen Kommission für die Bewältigung klima- und umweltbedingter Herausforderungen bekräftigt und betont wird, dass dieser Übergang fair und inklusiv erfolgen muss.

Im Januar 2020 stellte die Kommission als Teil des Investitionsplans für ein zukunftsfähiges Europa² einen Mechanismus für einen gerechten Übergang vor. Mit diesem Mechanismus soll sichergestellt werden, dass niemand und keine Region beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zurückgelassen wird. Der Mechanismus zielt primär darauf ab, die am stärksten betroffenen Regionen und Menschen zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, die sozioökonomischen Kosten des Übergangs zu senken. Der Mechanismus für einen gerechten Übergang umfasst drei Säulen: 1) den Fonds für einen gerechten Übergang, 2) eine spezielle Regelung für einen gerechten Übergang im Rahmen des Programms „InvestEU“, 3) die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor (im Folgenden „Fazilität“).

Dieser vierte³ jährliche Durchführungsbericht wurde im Einklang mit Artikel 16 Absatz 3⁴ der Verordnung (EU) 2021/1229⁵ (im Folgenden „Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor“) erstellt wurde, befasst sich mit der dritten Säule. Ziel des Berichts ist es, Informationen über die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der Fazilität bereitzustellen.

Der kumulierte Bericht deckt den Zeitraum vom Beginn der Durchführung der Fazilität bis zum 31. Juli 2025 ab. Über den verbleibenden Teil des Jahres 2025 wird im nächsten Bericht gemäß den Berichtspflichten für die Fazilität berichtet (Einzelheiten siehe Abschnitt 1.2). Der vorliegende Bericht stützt sich auf die Analysen und Schlussfolgerungen der umfassenden Zwischenevaluierung der Fazilität die in Abschnitt 3 dargelegt werden.

Der Bericht enthält Informationen über i) die Ergebnisse der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität für die neun Einreichungsfristen einschließlich potenzieller Projektvorschläge, ii) technische Hilfe, iii) Kommunikation, iv) die erzielten Fortschritte, einschließlich Herausforderungen und Stärken der Fazilität, und v) die nächsten Schritte.

¹ Mitteilung der Kommission „Der europäische Grüne Deal“ vom 11.12.2019 (COM(2019) 640 final).

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa – Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal“ (COM(2020) 21 final vom 14.1.2020).

³ Der [erste Durchführungsbericht](#) wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat am 7. Februar 2023, der [zweite](#) am 21. November 2023 und [der dritte](#) am 30. September 2024 vorgelegt.

⁴ In Artikel 16 Absatz 3 der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor heißt es: „Bis zum 31. Oktober jeden Kalenderjahres, beginnend mit 2022, gibt die Kommission einen Bericht über die Durchführung der Fazilität heraus. Dieser Bericht enthält Informationen über den Stand der Durchführung der Fazilität in Bezug auf ihre Ziele, Bedingungen und Leistungsindikatoren.“

⁵ Verordnung (EU) 2021/1229 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang (ABl. L 274 vom 30.7.2021).

Gemäß Artikel 17 der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist eine Zwischenevaluierung der Fazilität durchzuführen und dem Europäischen Parlament und dem Rat ein gesonderter ausführlicher Bericht über diese Zwischenevaluierung vorzulegen.

1.1. Rechtlicher und haushaltspolitischer Rahmen der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang

Die Fazilität wurde im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/1229 vom 14. Juli 2021 eingerichtet.

Das allgemeine Ziel der Fazilität ist die Bewältigung schwerwiegender sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Herausforderungen, die sich aus dem Übergang zu den Klimaschutz- und Energiezielen der Union für 2030 und dem in der Verordnung (EU) 2021/1119⁶ festgelegten Ziel der Klimaneutralität in der Union bis spätestens 2050 ergeben, zugunsten der Gebiete der Union, die in den ausgearbeiteten territorialen Plänen für einen gerechten Übergang⁷ ausgewiesen sind.

Das spezifische Ziel der Fazilität besteht darin, Investitionen des öffentlichen Sektors zu fördern, die dem Entwicklungsbedarf der in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang genannten Gebiete Rechnung tragen. Dies geschieht, indem die Finanzierung von Projekten erleichtert wird, die nicht genügend eigene Einnahmen zur Deckung ihrer Investitionskosten erwirtschaften, wodurch die Verdrängung möglicher Unterstützung und Investitionen aus alternativen Mitteln vermieden wird.

Förderfähig ist ein breites Spektrum von Investitionen. Die Fazilität kann Investitionen in erneuerbare Energie, grüne und nachhaltige Mobilität, die Förderung von umweltfreundlichem Wasserstoff, effiziente Fernwärmenetze, die öffentliche Forschung, die Digitalisierung sowie die Umweltinfrastruktur in der intelligenten Abfall- und Wasserwirtschaft und Initiativen der öffentlichen Gesundheit unterstützen. Im Rahmen der Fazilität können auch Maßnahmen in den Bereichen nachhaltige Energie sowie Energieeffizienz und -integration, einschließlich Renovierung und Umnutzung von Gebäuden, Stadterneuerung und -sanierung, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Sanierung und Dekontaminierung von Flächen und Ökosystemen unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, der biologischen Vielfalt sowie Weiterbildung, Umschulung, Ausbildung und soziale Infrastruktur einschließlich Pflegeeinrichtungen und Sozialwohnungen⁸ unterstützt werden.

Die Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor sieht für die Finanzhilfekomponente der Fazilität (einschließlich technischer Hilfe und beratender Unterstützung) einen Gesamtbetrag der Unterstützung der Union von maximal 1,525 Mrd. EUR vor. Im Februar 2024 stimmte das Europäische Parlament der Halbzeitrevision der Ausgabenobergrenzen im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zu und der Rat billigte diese einstimmig, was zu einer Reduzierung der Mittel der Fazilität um 150 Mio. EUR führte. Nach diesen Umschichtungen beläuft sich der für die Fazilität verfügbare Höchstbetrag auf 1,375 Mrd. EUR.

Im Rahmen der Fazilität werden Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) als Finanzierungspartner mit Finanzhilfen der Union kombiniert, um von öffentlichen Stellen im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingereichte Projekte zu unterstützen. Die EIB stellt bis zu 7 Mrd. EUR für die Darlehenskomponente der Fazilität bereit. Die EIB bietet im Rahmen der Fazilität drei Arten von Darlehen an: Projektdarlehen (eigenständige Projekte, die direkt von der EIB finanziert werden), Rahmendarlehen (auch als Darlehensregelungen bezeichnet, zur direkten Finanzierung einer Reihe vorab festgelegter Projekte) und über Finanzintermediäre der EIB vergebene Darlehen zur Finanzierung kleinerer Projekte.

⁶ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021).

⁷ Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021).

⁸ Siehe Erwägungsgrund 6 der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor.

Die Finanzhilfekomponente wird in Form von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gewährt und entspricht einem bestimmten Prozentsatz des Darlehens. Dieser Prozentsatz beträgt 15 % bzw. 25 % des Darlehens, wenn das Projekt in einer weniger entwickelten Region durchgeführt wird⁹. Folglich hängt die Gewährung einer Finanzhilfe von der genehmigten Finanzierung durch die EIB oder ihre Finanzintermediäre ab¹⁰. In der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Finanzhilfen, die bis Ende 2025 läuft, werden die verfügbaren Mittel auf der Grundlage der Quoten der Zuweisungen aus dem Fonds für einen gerechten Übergang in nationale Anteile aufgeteilt. Mit der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Zeitraum von 2026 bis 2027 werden die ungenutzten nationalen Zuweisungen gebündelt.

Neben der EIB arbeitet die Kommission bei der Durchführung der Fazilität eng mit der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt zusammen. Diese ist für die haushaltspolitischen, rechtlichen, finanziellen und operativen Aspekte der Durchführung der Finanzhilfen zuständig, während die Kommission uneingeschränkt für alle politikbezogenen Aspekte verantwortlich bleibt.

2. DURCHFÜHRUNG DER Fazilität

2.1. Ergebnisse der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität nach neun Einreichungsfristen

Seit dem letzten Bericht über die Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor sind drei Einreichungsfristen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verstrichen. Innerhalb dieser drei Fristen wurden elf förderfähige Vorschläge eingereicht, und der Bewertungsausschuss wählte acht dieser Vorschläge für eine Finanzierung aus. Die Unterzeichnung des Darlehensvertrags steht für die meisten dieser Projekte noch aus¹¹. Die eingereichten Vorschläge belaufen sich auf schätzungsweise 96 Mio. EUR an bei der Kommission beantragten Finanzhilfen und rund 658 Mio. EUR an EIB-Darlehen¹². Darüber hinaus war ein Vorschlag unzulässig, und drei Vorschläge aus Tschechien, Lettland und Irland wurden nicht für eine Finanzierung ausgewählt, da sie die nach den Vergabekriterien erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichten.

Seit der Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität¹³ am 19. Juli 2022 wurden insgesamt 49 Vorschläge eingereicht, von denen 32 für förderfähig erklärt wurden und 24 vom Bewertungsausschuss für eine Finanzierung ausgewählt wurden. Die Ergebnisse der einzelnen Stichtage der Aufforderung sind in Anhang I aufgeführt. Den Angaben in den zur Finanzierung ausgewählten Anträgen und in den Finanzhilfevereinbarungen zufolge entsprechen die Anträge einem geschätzten Betrag von 225 Mio. EUR an Finanzhilfen der Kommission und einem geschätzten Betrag von 1,83 Mrd. EUR an EIB-Darlehen¹⁴. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts wurden zehn Finanzhilfevereinbarungen im Rahmen der Fazilität unterzeichnet (nähere Einzelheiten siehe Abschnitt 2.2), drei Finanzhilfevereinbarungen

⁹ Siehe Artikel 11 der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor.

¹⁰ Artikel 18 der Musterfinanzhilfevereinbarung des Mechanismus für einen gerechten Übergang, abrufbar auf dem Förder- und Ausschreibungsportal der Europäischen Kommission, [Funding & Tenders \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/funding-tenders/).

¹¹ Die Antragsteller beantragen separat ein Darlehen bei der EIB/dem Finanzintermediär; daher läuft die Beantragung von Darlehen parallel zur Beantragung von Finanzhilfen. Die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Darlehens. Weitere Einzelheiten sind dem Dokument zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität zu entnehmen: [call-fiche_jtm-2022-2025-pslf_en.pdf \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/funding-tenders/files/2022/07/call-fiche_jtm-2022-2025-pslf_en.pdf).

¹² Dieser Betrag umfasst nicht die auf die Reserveliste gesetzten Vorschläge.

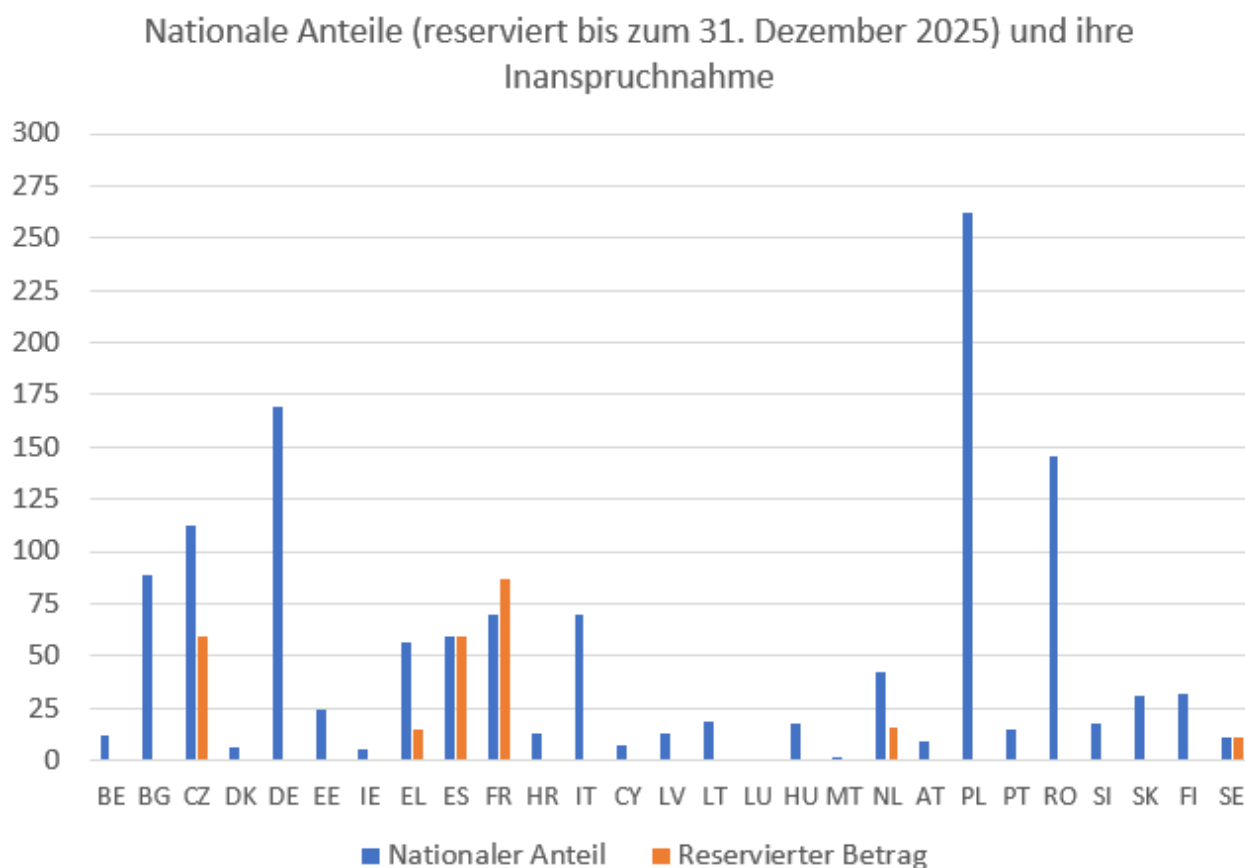
¹³ https://cinea.ec.europa.eu/funding-opportunities/calls-proposals/just-transition-mechanism-public-sector-loan-facility-call-proposals_en.

¹⁴ Dieser Betrag umfasst nicht die auf die Reserveliste gesetzten Vorschläge.

wurden annulliert¹⁵, zwölf Finanzhilfvereinbarungen wurden bis zur Genehmigung des Darlehens ausgesetzt, und ein Vorschlag wurde nach der Auswahl zurückgezogen.

Die nationalen Finanzrahmen für Frankreich, Spanien und Schweden wurden vollständig oder fast vollständig ausgeschöpft. Antragsteller aus diesen Mitgliedstaaten können erneut Vorschläge für eine Unterstützung im Rahmen der Fazilität einreichen, wenn die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Herbst 2025 veröffentlicht wird. Die erste Einreichungsfrist läuft im Januar 2026 ab.

Abbildung 1: Nationale Anteile (vorbehalten bis zum 31. Dezember 2025) und ihre Verwendung nach gewährten oder in Bewertung befindlichen Finanzhilfen¹⁶



2.2. Im Rahmen der Fazilität finanzierte Projekte

Die Projektvorschläge, die vom Bewertungsausschuss der Fazilität bisher für eine Finanzierung ausgewählt wurden, betreffen Bereiche wie Energieeffizienz, Kultur, sozialer Wohnungsbau, Gesundheitswesen, nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, Fernwärme und -kälte oder Stadterneuerung und -sanierung. Eine detaillierte Liste der bisher finanzierten Projekte ist Anhang 2 zu entnehmen. Was die Art des Darlehens für die zehn unterzeichneten Finanzhilfvereinbarungen betrifft, handelt es sich bei sieben Projekten um eigenständige Projektdarlehen und bei zwei Projekten um eine Darlehensregelung. Im Juni 2025 wurde die erste Finanzhilfvereinbarung im Zusammenhang mit einem von der Nationalen Entwicklungsbank in Tschechien aus EIB-Mitteln bereitgestellten Darlehen unterzeichnet.

Gemäß der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist die Kommission verpflichtet, über die folgenden wesentlichen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators

¹⁵ Auf Wunsch der Antragsteller oder wegen Nichtgewährung eines EIB-Darlehens.

¹⁶ Die nationalen Zuweisungen entsprechen den Werten nach der Revision des MFR 2021-2027.

(KPI)) Bericht zu erstatten: Verringerung der CO₂-Emissionen, Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze und Zahl der erreichten Personen. Auf der Grundlage der von den Begünstigten der Fazilität übermittelten Informationen werden die CO₂-Emissionseinsparungen auf 179 156 Tonnen jährlich geschätzt. Die aus dieser Fazilität finanzierten Projekte dürften fast 12 000 Arbeitsplätze schaffen und mehr als 4 Millionen Menschen zugutekommen, indem sie den regionalen Entwicklungsbedürfnissen Rechnung tragen. Anhang 3 enthält ein Diagramm mit den aggregierten KPI, die gemäß Anhang II der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor strukturiert sind.

2.3. Potenzielle Projektvorschläge

Auf der Grundlage des Austauschs mit der EIB und anderen Interessenträgern der Fazilität sind Projektvorschläge in 14 Mitgliedstaaten in Vorbereitung und könnten bei der ersten oder zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität noch eingereicht werden. Diese potenziellen Vorschläge betreffen Bereiche wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitsversorgung, Eisenbahninfrastruktur, Wasserwirtschaft, erschwinglichen Wohnraum oder Kultur. Die künftige Inanspruchnahme der Fazilität ist schwierig zu bewerten. Während es bei der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unwahrscheinlich ist, dass die Mittel für Finanzhilfen vollständig ausgeschöpft werden, bietet die zweite Aufforderung (2026-2027) eine Gelegenheit. Der Kommission sind derzeit potenzielle Projekte in der EIB-Pipeline bekannt, die Finanzhilfen in Höhe von bis zu 400 Mio. EUR umfassen könnten. Einige der erwarteten Projektvorschläge profitieren derzeit von den Beratungsdiensten der InvestEU-Beratungsplattform. Weitere Einzelheiten zu diesen Projekten sind Abschnitt 4 und Anhang 4 zu entnehmen.

Außerdem ist die Nachfrage nach beratender Unterstützung im Rahmen der Fazilität in den Mitgliedstaaten zu beobachten, die ihre nationalen Mittelzuweisungen bereits ausgeschöpft haben. Es ist davon auszugehen, dass die Vorschläge dieser Mitgliedstaaten unter der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität eingereicht werden.

3. AUS DER DURCHFÜHRUNG DER FAZILITÄT GEWONNENE ERKENNTNISSE

Im Zuge der Durchführung der Fazilität hat die Kommission – wie in den folgenden Abschnitten beschrieben – einige Herausforderungen und Stärken ermittelt; zudem hat sie Maßnahmen ergriffen, um die Herausforderungen zu bewältigen und die Umsetzung voranzubringen.

3.1. Herausforderungen

Nach fast drei Jahren seit der Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität beläuft sich die Ausschöpfungsquote auf 17 % der gesamten Mittel. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Start mit der Programmplanung anderer Fonds (d. h. des Fonds für einen gerechten Übergang, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung¹⁷, des Kohäsionsfonds¹⁸ oder der Aufbau- und Resilienzfazilität¹⁹) zusammenfiel, die Mittel für ähnliche Projekte mit attraktiveren Bedingungen (höhere Kofinanzierungssätze) bereitstellen. Darüber hinaus wurde anerkannt, dass die Durchführung der Fazilität in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausfallen kann, und zwar aufgrund von Parametern wie dem Umfang der verfügbaren alternativen Finanzierungsquellen auf nationaler Ebene, der Verfügbarkeit ausgereifter Projekte, den unterschiedlichen Strategien für einen gerechten Übergang und den unterschiedlichen Ansätzen der Begünstigten in den Mitgliedstaaten für schuldenbasierte Instrumente. Auch die Unterstützung der nationalen Behörden bei der Förderung der Nutzung der

¹⁷ [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) \(europa.eu\)](https://europa.eu/eu-ropa/efre/).

¹⁸ [Kohäsionsfonds \(KF\) \(europa.eu\)](https://europa.eu/eu-ropa/kohasionsfonds/).

¹⁹ [Aufbau- und Resilienzfazilität \(europa.eu\)](https://europa.eu/eu-ropa/aufbau-resilienz/).

Fazilität fiel unterschiedlich aus, wobei z. B. Tschechien, Griechenland oder Frankreich in dieser Hinsicht sehr aktiv waren.

Die meisten der in den vorherigen jährlichen Durchführungsberichten dargelegten Einschränkungen, denen die Fazilität unterliegt, bestehen weiterhin. Dies gilt insbesondere für die Mitgliedstaaten mit den höchsten nationalen Finanzrahmen (Deutschland, Polen, Rumänien), für die keine oder fast keine Projekte eingereicht wurden. Die spezifischen Faktoren, die als Ursache für die schleppende Inanspruchnahme in diesen Mitgliedstaaten ermittelt wurden, umfassen Folgendes:

- Die nationalen Mittelzuweisungen für die Fazilität folgen der Verordnung über den Fonds für einen gerechten Übergang. In der Folge sind die Mitgliedstaaten mit den höchsten Mittelzuweisungen für beide Instrumente identisch. Ihr Schwerpunkt liegt daher vorrangig auf der Verwendung der im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang verfügbaren Mittel, da die Zeit für die Ausschöpfung der Mittel begrenzt ist²⁰. Darüber hinaus bietet der Fonds für einen gerechten Übergang einen höheren Anteil an Finanzierung durch Finanzhilfen am Gesamthaushalt der Projekte (Deutschland, Polen, Rumänien).
- Diese Mitgliedstaaten sind in der Regel auch die größten Empfänger anderer Fonds, weshalb sie möglicherweise nur in begrenztem Umfang in der Lage sind, zusätzliche Mittel einzusetzen und weitere Projektpipelines zu ermitteln (Polen, Rumänien).
- Es gibt attraktivere und leichter zugängliche Finanzierung aus nationalen Mitteln (Deutschland).
- Der Schuldenstand kleiner Begünstigter erschwert es ihnen, schuldenbasierte Instrumente zu nutzen (Polen), oder nationale Vorschriften über die öffentliche Mittelaufnahme hindern förderfähige Begünstigte an der Mittelaufnahme (Slowakei, Deutschland).
- Der von der EIB für direkte Darlehenstransaktionen vorgegebene Minstdarlehensbetrag (12,5 Mio. EUR) in Verbindung mit fehlenden Möglichkeiten für die Darlehensaufnahme über Finanzintermediäre (Tschechien) für kleinere Projekte.
- Verfahrenstechnisch konnte die Vorbereitung der Projekte erst mit der Annahme der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang beginnen, was für einige Mitgliedstaaten zusätzlichen Zeitaufwand verursachte. Darüber hinaus konnte dieses neuartige Instrument im Rahmen der direkten Mittelverwaltung nicht auf eine systemische Unterstützung durch die Behörden mit geteilter Mittelverwaltung zurückgreifen.

Eine ausführlichere Analyse und Bewertung der bei der Durchführung der Fazilität aufgetretenen Herausforderungen wird im Rahmen der Halbzeitevaluierung der Fazilität vorgenommen, die im Juni 2025 herausgegeben wurde.

3.2. Stärken

Trotz dieser Herausforderungen ist das Interesse an der Fazilität erheblich gestiegen. Die wichtigste Stärke der Fazilität ist ihre thematische Flexibilität im Vergleich zu den Auswahlkriterien der

²⁰ Der Haushalt des Fonds für einen gerechten Übergang besteht aus Mitteln aus dem MFR und dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU). Im Rahmen der angenommenen Programme im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang werden die NextGenerationEU-Mittel vor allem für die Mittelbindungen für 2022 und 2023 aufgewandt, während die MFR-Mittel auf die Jahre 2021 bis 2027 verteilt sind. Infolgedessen sind 70 % des Haushalts des Fonds für einen gerechten Übergang in den ersten beiden jährlichen Tranchen konzentriert. Die Kommission hebt die Mittelbindungen für Beträge auf, die nicht für Vorfinanzierungen verwendet wurden oder für die bis zum 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Mittelbindung kein Zahlungsantrag eingereicht wurde, die sogenannte „N+3-Regel“. Weiterführende Informationen zum Fonds für einen gerechten Übergang unter: [Info-regio – Fonds für einen gerechten Übergang \(europa.eu\)](https://info-regio-eu.europa.eu/fonds-fuer-einen-gerechten-uebergang).

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen im Rahmen der allgemeinen kohäsionspolitischen Fonds. Sie ermöglicht es den Projektträgern, Projekte zu finanzieren, die auf die Entwicklungsbedürfnisse der jeweiligen Regionen zugeschnitten sind. Dies gilt insbesondere für Frankreich, wo die Fazilität dazu beigetragen hat, den Finanzierungsbedarf zu decken, der nicht durch andere EU-Finanzierungsprogramme gedeckt wurde. Zudem wird die unmittelbare Vorfinanzierung in Höhe von 70 % des unterzeichneten Finanzhilfebetrags ebenfalls als attraktives Element für die Begünstigten der Fazilität angesehen.

Darüber hinaus wurden – und werden wahrscheinlich auch noch – zahlreiche Vorschläge von Tschechien eingereicht. Mögliche Gründe für die hohe Inanspruchnahme in Tschechien sind die Möglichkeit, kleinere Investitionen im Wege einer Finanzierung über einen Finanzintermediär zu finanzieren, die im Rahmen einer zwischen der EIB und der tschechischen Nationalen Entwicklungsbank unterzeichneten Vereinbarung bereitgestellt wird, sowie die Verfügbarkeit von technischer Hilfe zur Förderung der Fazilität und die allgemeine Bereitschaft des Landes, Mittel aus dem Mechanismus für einen gerechten Übergang in Anspruch zu nehmen. Weitere Projekte wurden von Antragstellern aus Griechenland, den Niederlanden, Irland, Polen und Schweden eingereicht, und vor Ende der laufenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2025 werden noch zusätzliche Projekte von weiteren Mitgliedstaaten erwartet. Die Stabilität der mehrjährigen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die keinen abrupten Änderungen unterliegt, trägt im Laufe der Zeit zu dem wachsenden Interesse an der Inanspruchnahme der Fazilität bei.

Für die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität, die im Herbst 2025 veröffentlicht wird, wird erwartet, dass die Inanspruchnahme weiter zunimmt, da andere Finanzierungsquellen mit besseren Konditionen weiter programmiert oder ausgeschöpft sein werden und der Bekanntheitsgrad des Instruments weiter zunimmt. Insbesondere EU-Programme, die im Rahmen von NextGenerationEU unterstützt werden, unterliegen besonderen zeitlichen Einschränkungen. Darüber hinaus wird die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität nicht mehr durch nationale Anteile eingeschränkt sein, sodass i) die Mitgliedstaaten, die ihre nationalen Anteile bis Ende 2025 ausgeschöpft haben oder voraussichtlich ausgeschöpft haben werden, das Instrument weiterhin nutzen können, wobei im Vergleich zum Zeitpunkt der Einführung des Instruments mehr Zeit für die Planung zur Verfügung steht, ii) die Mitgliedstaaten mit den niedrigsten nationalen Anteilen nun einen zusätzlichen Anreiz haben, das Instrument zu nutzen, da die beantragte Finanzhilfe nicht mehr auf den im Rahmen der nationalen Anteile festgelegten Betrag begrenzt ist. So kann die Fazilität die Regionen mit der größten Nachfrage und den ausgereiftesten Projekten besser bedienen.

Ferner wurde fast zwei Jahre nach der Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität bestätigt, dass die Finanzhilfekomponente der Fazilität einen klaren Anreiz für die Inanspruchnahme von EIB-Darlehen durch öffentliche Stellen, die sich andernfalls in einer suboptimalen Investitionssituation befänden (als Alternative zu Mitteltransfers), zur Unterstützung wichtiger öffentlicher Investitionen in Regionen darstellt, die vom grünen Wandel am stärksten betroffen sind. Im Vergleich zu den üblicherweise auf dem Markt verfügbaren Instrumenten bietet die Fazilität attraktive Darlehenskonditionen. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Zwänge zu überwinden, die sich aus der Wirtschaftskrise aufgrund von COVID-19 und den anhaltenden wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ergeben haben.

Die Effizienz der Zuschusskomponente wird durch ihren hohen Multiplikator gestützt, der anhand der ersten genehmigten Investitionen berechnet wird. Das durchschnittliche Verhältnis zwischen mobilisierten Gesamtinvestitionen und Zuschüssen im Rahmen der Fazilität liegt bei 12 und reicht von mindestens 5,5 bis 21,3. Dies bedeutet, dass 1 EUR des Zuschusses im Rahmen der Fazilität durchschnittlich 12 EUR an Investitionen auf der Ebene der Begünstigten, einschließlich des EIB-Darlehens, mobilisiert.

3.3. Maßnahmen der Kommission zur Bewältigung der Herausforderungen

Mit Unterstützung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt und der EIB macht die Kommission weiterhin auf die Fazilität aufmerksam. Alle Mitgliedstaaten wurden kontaktiert und erhielten die Möglichkeit, an einer speziellen Informationsveranstaltung über die Fazilität teilzunehmen, bei der die Fazilität und das Antragsverfahrens von der Kommission, der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt und der EIB vorgestellt wurden. Es wurden verschiedene Sitzungen mit Vertretern aller Mitgliedstaaten organisiert.

Nach der Anfangsphase der Werbemaßnahmen, die sich an nationale und regionale Behörden richteten, konzentrierte sich die Kommission auf die Sensibilisierung potenzieller Antragsteller in verschiedenen Sektoren im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen. Die Kommission wandte sich an mehrere Verbände mit Sitz in Brüssel, die Einrichtungen aus ganz Europa vertreten, die in Bereichen wie Kultur, Fernwärme und -kälte, Verteilernetzbetreiber, Gesundheit, Bildung, Wohnungswesen oder Abfallwirtschaft tätig sind, und stellte ihren Mitgliedern die Fazilität vor.

In Bezug auf das Bewusstsein der potenziellen Begünstigten für die Fazilität ist ein positiver Trend zu beobachten. Dies zeigt sich zum einen an der Inanspruchnahme der Fazilität und der sich entwickelnden Projektpipeline, zum anderen aber auch an der zunehmenden Zahl von Projektträgern, die sich mit konkreten Fragen zur Fazilität an die Kommission wenden. Von der EIB geleitete Beratungsdienste, die im Rahmen der InvestEU-Beratungsplattform durchgeführt werden, spielen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Projekten, die für eine Finanzierung im Rahmen der Fazilität in der gesamten Union geeignet sind. Weitere Einzelheiten zu diesen Bemühungen sind dem nächsten Abschnitt dieses Berichts zu entnehmen.

Darüber hinaus haben die Kommission und die EIB gemeinsam Anstrengungen unternommen, um die Zugänglichkeit der Fazilität für kleinere Begünstigte und Projekte zu erleichtern und die Zahl der über Intermediäre vergebenen Darlehen bei nationalen Förderbanken und -instituten zu erhöhen, indem sie die bestehenden Vorschriften überarbeitet haben. Erstens wurde der Mindestbetrag für über Intermediäre vergebene Darlehen von der Kommission in einer Vereinbarung mit der EIB von 2 Mio. EUR auf 1 Mio. EUR ab September 2023 gesenkt²¹. Zweitens wurde die in der Verwaltungsvereinbarung enthaltene Beschränkung in Bezug auf die Beteiligung der nationalen Förderbanken und -institute an der Durchführung der Fazilität als Finanzintermediäre der EIB durch die Änderung der Verwaltungsvereinbarung mit der EIB im September 2024 aufgehoben. In Übereinstimmung mit diesen Bemühungen wurden bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität im Jahr 2024 die ersten Projekte im Zusammenhang mit über Intermediäre vergebenen Darlehen unter Beteiligung der tschechischen Nationalen Entwicklungsbank eingereicht. Die Kommission und die EIB haben außerdem mit anderen nationalen Förderbanken und -instituten (z. B. DE, PL, SK, NL, SI, BG, IT, FR) über ihre mögliche Beteiligung an der Durchführung der Fazilität kommuniziert. Allerdings planen derzeit nur Finanzinstitute in Rumänien und Frankreich, zu Intermediären der EIB zu werden und förderfähige Projekte zu finanzieren. Die EIB und die Kommission wandten sich an zahlreiche nationale und regionale Entwicklungsbanken, um deren mögliche Beteiligung zu erörtern. Der Zwischenevaluierung zufolge hängt der Grund für die geringe Inanspruchnahme von Finanzintermediären mit der geringen Nachfrage nach solchen Produkten in den Mitgliedstaaten oder den Konditionen der EIB zusammen.

Für jede unterzeichnete Finanzhilfvereinbarung veröffentlicht die Kommission in Abstimmung mit der EIB eine Pressemitteilung. Darüber hinaus führt die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt ein öffentliches Online-Dashboard, in dem alle von ihr verwalteten

²¹ Siehe die Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität, die am 25. September 2023 eingeführt wurde.

Programme, einschließlich der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, zusammengefasst sind. Das Dashboard enthält aktuelle Informationen über die im Rahmen der einzelnen Programme geförderten Projekte, Querverweise zwischen ihnen und Datenextraktionen für eine mögliche Wiederverwendung. Kohesio²² und das EU-Portal für Fördermittel und Ausschreibungen²³, auf dem Projektbögen veröffentlicht werden, sorgen auch für eine weitere Sichtbarkeit der Projekte im Rahmen der Fazilität.

4. TECHNISCHE HILFE

Die Beratungsdienste der EIB stehen im Rahmen der InvestEU-Beratungsplattform für die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung förderfähiger Projekte zur Verfügung²⁴. Bis Ende Juli 2025 wurde in Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Rumänien, Schweden, Spanien, Tschechien und Zypern beratende Unterstützung für Begünstigte zur Förderung der Fazilität geleistet²⁵. Die Liste der Beratungsaufträge ist Anhang 4 zu entnehmen. Darüber hinaus wird 2025 ein horizontaler EU-weiter Auftrag eingeleitet, um das Bewusstsein im Vorfeld der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität zu schärfen, eine Reihe förderfähiger Projekte zu generieren und Projektträger in der gesamten Union (mit Ausnahme Griechenlands und Zyperns, die von einem gezielten Beratungsauftrag profitieren) bei der Konzeption erfolgreicher Projekte für die Unterstützung im Rahmen der Fazilität zu unterstützen. Zweck des vorgeschlagenen unionsweiten Auftrags ist es, einen Rahmen für die Konzeption, Beschaffung und Bereitstellung verschiedener Arten von beratender Unterstützung für die Fazilität auf nationaler und regionaler Ebene zu schaffen und so die Effizienz beim Einsatz der Beratungsdienste in den nächsten drei Jahren zu maximieren.

Die EIB-Beratungsdienste wurden auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Projektträger zugeschnitten und reichten von allgemeiner Beratung bei der Ermittlung geeigneter Projekte über vorgelagerte Unterstützung bei der Erstellung von Investitionsprogrammen bis hin zur Beratung bei der Projektentwicklung und Unterstützung bei der Beantragung von Finanzhilfen im Rahmen der Fazilität. Darüber hinaus hat die EIB Maßnahmen im Bereich Verbreitung, des Scopings und des Screenings ergriffen, um Projekte zu ermitteln und zu unterstützen, die für eine Finanzierung im Rahmen der Fazilität infrage kommen.

Auf der Grundlage dieser ersten Erfahrungen und zur Unterstützung der Notwendigkeit, künftig eine Nachfrage nach Unterstützung über die Fazilität anzukurbeln (siehe Abschnitt 5), beabsichtigt die EIB, die Beratungstätigkeiten in fünf Arbeitsbereichen fortzusetzen:

- i. **Direkte Beratung** für einzelne Projektträger und Darlehensnehmer von eigenständigen Investitionsdarlehen durch ein breites Spektrum von Beratungsdiensten in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase, einschließlich Unterstützung bei Finanzhilfeanträgen;
- ii. **Unterstützung beim Kapazitätsaufbau** für Nicht-Bankinstitute, die in der Regel als Aggregatoren kleinerer Projekte fungieren, um administrative und operative Kapazitäten zur

²² Siehe [Projekte, die von der EU kofinanziert werden](#).

²³ Siehe [EU-Portal Funding & Tenders](#).

²⁴ Weitere Einzelheiten sind Abschnitt 2.1.4 des ersten Berichts über die Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor bzw. Abschnitt 2.2 des zweiten Berichts über die Durchführung der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor zu entnehmen.

²⁵ Einige der Beratungstätigkeiten in Frankreich, Griechenland und Zypern wurden bereits vor der Einrichtung der Fazilität eingeleitet und daher aus anderen Quellen finanziert, darunter die europäische Plattform für Investitionsberatung (Griechenland) und das Finanzierungsfenster „Nachhaltige Infrastruktur“ der InvestEU-Beratungsplattform (Zypern und Frankreich).

wirksamen Prüfung, Auswahl, Priorisierung, Überwachung oder anderweitigen Koordinierung einer Reihe von Teilprojekten zu entwickeln;

- iii. **„indirekte“ beratende Unterstützung** für Endbegünstigte von über Intermediäre vergebenen Darlehen oder Rahmendarlehen durch standardisierte Unterstützungspakete, die darauf ausgerichtet sind, die Solidität der Vorschläge und die Einhaltung der geltenden Darlehenspolitik zu verbessern;
- iv. **Marktentwicklungsberatung** auf der Ebene der Mitgliedstaaten, um eine potenzielle Nachfrage nach Unterstützung über die Fazilität zu ermitteln und festzustellen, ob die im Rahmen der Fazilität verfügbaren Finanzprodukte geeignet sind;
- v. **Überprüfung, Scoping und Verbreitung**, um die Nutzung der Fazilität zu fördern, geeignete Projekte zu ermitteln und zu priorisieren und allgemeine Beratung bei der Beantragung von Finanzhilfen im Rahmen der Fazilität zu leisten.

Ergänzend zu den von der EIB über die InvestEU-Beratungsplattform angebotenen Dienstleistungen hat die Kommission auf Ersuchen Tschechiens, Griechenlands und der Slowakei Beratungsdienste in Anspruch genommen, um das Bewusstsein für die Fazilität zu schärfen und Projektvorschläge zu ermitteln und zu entwickeln. Die technische Hilfe für Tschechien wurde von der Kommission bereitgestellt; die Unterstützung für die Slowakei erfolgt im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung²⁶. Im Rahmen beider Verträge wird ein breites Spektrum an Dienstleistungen erbracht, u. a. Sensibilisierung und Mobilisierung potenzieller Begünstigter in den Regionen, für die territoriale Pläne für einen gerechten Übergang vorliegen, sowie Überprüfung von Projektideen.

Griechenland profitiert von einer breiteren Unterstützung im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung für die Umsetzung aller drei Säulen des Mechanismus für einen gerechten Übergang. Darüber hinaus beantragte Griechenland Unterstützung im Rahmen von JTP Groundwork²⁷ für die Projektfindung und die anschließende Ausarbeitung von Projektvorschlägen, die für eine Finanzierung im Rahmen der Fazilität für die Region Peloponnes eingereicht werden sollen.

Die Kommission und die EIB beteiligen sich an der Überwachung der Durchführung von Beratungsaufträgen, um deren Komplementarität mit sonstigen Beratungstätigkeiten in den begünstigten Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

5. NÄCHSTE SCHRITTE

Im Einklang mit der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor wird im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahres 2025 eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Die für die Veröffentlichung der Aufforderung erforderlichen Vorarbeiten wurden Anfang 2025 aufgenommen. Die Kommission sieht drei Einreichungsfristen für 2026 und die letzte Einreichungsfrist für Februar 2027 vor, damit genügend Zeit für die Unterzeichnung aller Finanzhilfevereinbarungen vor Ende 2028 bleibt.

Die Kommission wird in Abstimmung mit der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt und der EIB weiterhin das Bewusstsein für die Fazilität stärken, um sicherzustellen, dass potenzielle Antragsteller das Angebot verstehen und Unterstützung beantragen können. Kurz nach der Veröffentlichung der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird ein Infotag stattfinden.

²⁶ [Instrument für technische Unterstützung \(TSI\) \(europa.eu\)](https://europa.eu/instrument-technical-support).

²⁷ [Info regio – Fonds für einen gerechten Übergang \(europa.eu\)](https://europa.eu/info-regio-fonds-gerechten-uebergang).

Im Rahmen ihres Mandats im Zusammenhang mit der InvestEU-Beratungsplattform wird die EIB die Durchführung der Fazilität durch die Ermittlung und Überprüfung potenzieller Projekte, die Bereitstellung beratender Unterstützung für Projektträger und zuständige Behörden sowie durch spezielle Sitzungen und Veranstaltungen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene fortsetzen.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist ein Instrument, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft angesichts der Schlüsselrolle des öffentlichen Sektors bei der Behebung von Marktversagen gerecht und sozial nachhaltig verläuft. Die kürzlich erfolgte Annahme der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang in Verbindung mit der derzeit laufenden Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik (einschließlich der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang) unterstützt die anhaltende Relevanz der Fazilität für die Deckung des aktuellen Bedarfs der am stärksten vom ökologischen Wandel betroffenen Regionen.

Die breite Palette von Sektoren, die durch die Fazilität unterstützt werden können, macht sie für die Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 und des Ziels der Klimaneutralität in der Union bis 2050 relevant, wobei sicherzustellen ist, dass niemand und keine Region zurückgelassen wird, was in der Bewertung bestätigt wurde.

Seit der Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität sind fast drei Jahre vergangen, und es wurden immer mehr förderfähige Projektvorschläge eingereicht. Weitere potenzielle Projekte befinden sich in Vorbereitung. Darüber hinaus ermöglicht die Ausgestaltung der Fazilität, wie einige bereits genehmigte Projekte zeigen, auch einige neue politische Prioritäten der neuen Kommission, wie z. B. die Bewältigung der Wohnraumkrise. Außerdem hinaus tragen die meisten ausgewählten Projekte direkt zu den Klima- und Energiezielen der Union bei, indem sie CO₂-Emissionen einsparen.

Bis zum 31. Juli 2025 wählte der Bewertungsausschuss der Fazilität Projektvorschläge mit einem geschätzten Finanzhilfebetrags von rund 225 Mio. EUR aus. Es wurden insgesamt zehn Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnet, und es wurde mit der Durchführung der entsprechenden Projekte begonnen.

Die Kommission wird in Zusammenarbeit mit der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt und der EIB während der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die 2027 ausläuft, weiterhin darauf hinarbeiten, das Potenzial der Fazilität für Stabilität und Unterstützung voll auszuschöpfen, indem sie auch auf die Ergebnisse der Evaluierung eingeht.